

# Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2018

**Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die  
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.577.650 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.427.000 €** ab.

## **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 **nicht** vorgesehen.

## **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>370 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>370 v. H.</b> |

### **2. Gewerbesteuer**

**370 v. H.**

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000 €** festgesetzt.

## **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2018** in Kraft.

Vorlage beim Landratsamt Bayreuth  
am 23.3.2018  
Heinersreuth, den . .2018

*Simone Kirschner*  
1. Bürgermeisterin  
Gemeinde Heinersreuth



(Dienstsigel)

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Heinersreuth (§§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 KommHV)

## Allgemeines

Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben (§ 3 KommHV). Der Verwaltungshaushalt steigt laut Seite 6 (Gesamtplan) im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 6.439.450 € auf **6.577.650 €**. Der Vermögenshaushalt steigt von 1.832.100 € im Jahr 2017 auf jetzt **2.427.000 €** im Jahr 2018 (Seite 7 Gesamtplan). Das Gesamtvolumen beträgt somit anstelle von 8.271.550 € immerhin **9.004.650 €** (ebenfalls Seite 7). Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 15.2.2018 und 8.3.2018 in zwei Sitzungen den Haushalt 2018 mit Stellenplan und den Finanzplan bis 2021 vorberaten.

**1. Organe der Gemeinde:** Der Gemeinderat setzt sich als politische Vertretung der Gemeindeglieder aus der hauptamtlichen 1. Bürgermeisterin und 16 ehrenamtlichen Gemeinderäten zusammen (Art. 31 GO).

**2. Einwohnerzahlen:** Die Einwohnerzahlen (**jeweils zum 31.12.**) entwickelten sich in Heinersreuth seit 1978 wie folgt:

1978: **3.085** 1982: **3.210** 1986: **3.227** 1990: **3.685** 1994: **3.822** 1998: **3.861** 2002: **3.772**  
2006: **3.805** 2010: **3.731** 2014: **3.760** 2015: **3.683** 30.12.2016: **3.705**

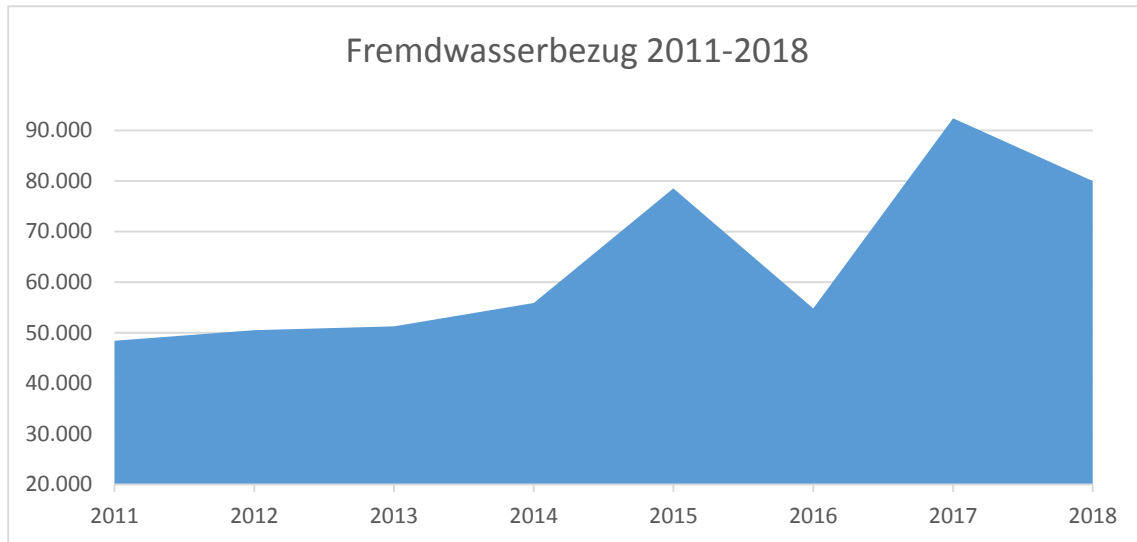
Die Einwohnerzahlen, die für die Berechnung der Zuschüsse, Schlüsselzuweisungen etc. gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAGDV) herangezogen werden, basieren auf den jeweiligen Fortschreibungen zum 31.12. des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Die offizielle Mitteilung erfolgte am 15.1.2018 im Amtsblatt Nr. 1 des Landratsamts Bayreuth. Alle Berechnungen erfolgen mit 3.705 Einwohnern.

**3. Gemeindefläche, Straßen und Versorgungseinrichtungen:** Heinersreuth hatte am 2.1.2018 eine Gemeindefläche von 1.465 ha oder 14,65 qkm. Davon sind 60 % Landwirtschaftsfläche (880 ha) und 30 % Waldfläche (440 ha). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt 8,7 % oder 127 ha.

Straßenbestandsverzeichnis zum 2.1.2018 lt. Meldung Bauverwaltung	Ortsstraßen	20.764 m
	Gemeindeverbindungsstraßen	7.929 m
	<b>Gesamtlänge:</b>	<b><u>28.693 m</u></b>

**4. Wasserversorgung:** Im September 1929 hat Altenplos durch die Gränizquelle bei Hintergrüngraben und den Bau eines Hochbehälters eine Wasserversorgung für 53.000 Reichsmark erstellt. Es folgte am 7.6.1931 die Heinersreuther Wasserversorgungsanlage. Für 100.000 Reichsmark wurde damals ein Hochbehälter am Bleyer mit einer Wasserleitung für 110 Hausanschlüsse mit Wasseruhren erstellt. In elf bzw. 13 Jahren feiern diese beiden Leitungen den 100. Geburtstag. Die Grundgebühren kostete 1931 je Person 3,60 Reichsmark im Jahr und je Kubikmeter wurden 20 Pfennige fällig. Natürlich müssen diese alte und durch Ablagerung sedimentieren Leitungen Zug um Zug ausgetauscht werden. Leider lassen die Quellschüttungen merklich nach, so dass immer mehr Fremdwasser von den Stadtwerken Bayreuth bezogen werden muss.

Jahr	Euro	Fremdwasserbezug
2011	48.382	
2012	50.480	
2013	51.236	
2014	55.867	
2015	78.527	
2016	54.818	
2017	92.398	
2018	80.000	



Trotz Grundgebüherhöhung ab 1.1.2016 konnte die Wasserversorgung **2017 nicht kostendeckend** betrieben werden. Auf den Seiten 57 und 59 saldieren sich in der Spalte Ergebnis der Jahresrechnung für 2017 **506.833,04 €** an Einnahmen (Vorjahr 2016 **538.405,04 €**) und **615.143,03 €** (Vorjahr 2016 **534.262,52 €**) an Ausgaben. Durch Fremdwasserbezug, den Bezug von Salzen und Laugen, verstärktem Strombedarf und erhöhten Abschreibungen stiegen die Ausgaben erstmalig auf diesen Rekordbetrag. Dies ergab bei der Wasserversorgung 2017 ein Defizit von **108.309,99 €**. Zumindest 2016 konnte ein **Jahresüberschuss von 4.142,52 €** erzielt werden.

Nur durch die vorhandene Rücklage und den Überschuss bei der Zuführung in den Vermögenshaushalt gab es bei der Wasserversorgung trotz hoher Investitionen weder 2017 noch 2018 eine Kreditaufnahme. Die nicht getätigte Kreditaufnahme spielt für die dreijährige Kalkulation des Wasserpreises jedoch keine Rolle. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wird fiktiv das **zinsberechtigzte Anlagekapital** (§ 12 KommHV-Kameralistik) mit dem vom Gemeinderat am 22.9.2015 festgelegten Zinssatz von 2,8 % jährlich hochgerechnet. Bei der Neukalkulation im Herbst 2018 ist ab 1.1.2019 ein Anstieg des Wasserpreises für die nächsten drei Jahre unumgänglich.

**5. Abwasserbeseitigung:** Die Abwasserbeseitigung für 3.656 Einwohner (98,6 %) mit Hauptwohnsitz erfolgt über den Zweckverband Abwasserbeseitigung Rotmaital und wird finanziell über das Verwahrgeld abgewickelt. Der Zweckverband berechnet eine Grundgebühr von jährlich 36 € und 1,58 € je Kubikmeter Schmutzwasser. Die durchlaufenden Gelder in Höhe von 200.000 € sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanes.

Nur im Gemeindeteil Neuenplos unterliegt im Frühjahr 2018 noch ein Haus mit zwei Einwohnern der Kleininleiterabgabe zum Stichtag 30.6.2017. 49 Einwohner haben eine eigene Abwasserbehandlungsanlage mit ordnungsgemäßer Schlammentsorgung.

# A) Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt 2018

## Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Das Steueraufkommen wird nach § 4 FAGDV ermittelt. Es steigt 2018 in Heinersreuth pro Kopf um 40 Euro auf **836 €**. Dies ist der Spitzenwert der letzten 25 Jahre. Der Landesdurchschnitt bei kreisangehörigen Gemeinden in vergleichbarer Größenordnung mit Heinersreuth lag im Jahr **2017** bei **840 €** und beträgt ohne Berücksichtigung der Gemeindegröße in Bayern **982 €**. Dieser hohe Wert ist den steuerkräftigen oberbayerischen Gemeinden zu verdanken.

Im Landkreis liegt Heinersreuth mit seinem Spitzenwert hinter Bindlach und Gesees auf Rang drei. Im Regierungsbezirk Oberfranken auf Platz 45 und in Bayern immerhin noch auf Platz 745. Damit rangiert Heinersreuth fast im ersten Drittel der 2.056 Rathäuser. Der Durchschnittswert in Oberfranken inklusive der kreisfreien Städte liegt bei **874 €**.

Die Umlagekraft von **975 €** je Person berechnet sich in Heinersreuth aus den eigenen nivellierten Steuereinnahmen des Jahres 2016 von 3,095 Mio. € (Vorjahr 2,934 Mio. €) und aus 80 % der letztjährigen Schlüsselzuweisung 0,505 Mio. € bezogen auf die Einwohnerzahl von 3.705 zum 31.12.2016. Im Landkreis steht Heinersreuth nicht mehr im Mittelfeld, sondern hinter Bindlach auf Rang zwei bei der Umlagekraft. In Oberfranken auf Rang 45 und in Bayern auf Rang 636.

Fundstelle: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/kommunalerfinanzausgleich/>.

Die nachfolgenden Haushaltsansätze zu den Nr. 1 bis 6 finden Sie auf der Seite 61.

**1. Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung:** Die Gemeinden sind mit 15 % an der Einkommen- und Lohnsteuer beteiligt. Weitere 12 % von der Kapitalertragssteuer gehen ebenfalls in diesen Topf. Für 2018 wird bei der Einkommensteuerbeteiligung mit einem Jahresbetrag von **2.352.000 €** (Vorjahresansatz 2017: **2.235.900 €**) gerechnet. Dies entspricht **einem Plus von 116.100 €** im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres.

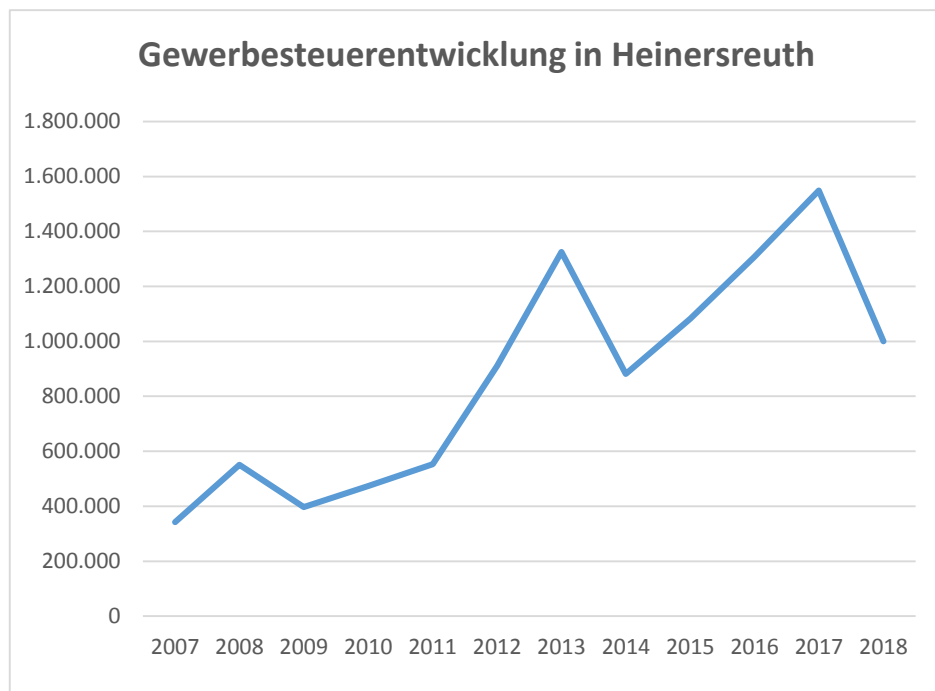
Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird 2018 nicht mehr nach den bisherigen Übergangsschlüsseln, sondern nach einem neuen Mischschlüssel mit 50 % aus dem Gewerbesteueraufkommen und 50 % aus der Beschäftigungszahl berechnet. Hier fährt Heinersreuth deutlich besser und soll 2018 statt **73.100 €** insgesamt **120.300 €** erhalten. Dies bedeutet ein **weiteres Plus von 47.200 €** bzw. eine Erhöhung von 64,5 %.

Der **Einkommensteuerersatz nach Art. 1 b FAG als Beteiligung an der Umsatzsteuer** bleibt auch 2018 bei exakt **173.300 €**.

**2. Gewerbesteuer:** Die Gewerbesteuererinnahme wird bei einem Hebesatz von 370 v. H. mit **1.000.000 €** veranschlagt. Der durchschnittliche Hebesatz lag 2017 im Landkreis Bayreuth bei 357 v. H. Die vom Finanzamt vorliegenden Vorauszahlungsbescheide und bis Anfang März 2018 erhaltenen Abrechnungsbescheide für 2016 ergeben für 2018 nur 751.360 € an fälliger Gewerbesteuer. Dies

deutete zwar auf ein Absinken der Gewerbesteuer hin und wurde im Februar 2018 mit einem Rückzahlungsbetrag im sechsstelligen Bereich auch unterstrichen. Trotzdem können in den nächsten neun Monaten noch Abrechnungen für 2016 und 2017 folgen, die auf eine weitere Viertelmillion hoffen lassen. Die äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in Heinersreuth seit 2007:

Jahr	Betrag
2007	342.632
2008	550.943
2009	396.592
2010	473.751
2011	553.050
2012	910.713
2013	1.325.598
2014	881.280
2015	1.082.207
2016	1.307.687
2017	1.548.515
2018	1.000.000



Mit dem Anstieg der Gewerbesteuer haben sich in den letzten elf Jahren auch die Arbeitsplätze in Heinersreuth von 378 auf 612 erhöht. Immerhin 234 Arbeitsplätze wurden in der Gemeinde in diesen elf Jahren neu geschaffen. Die 612 Beschäftigten teilen sich auf in: Landwirtschaft (5), produzierendes Gewerbe (185), Handel und Gastgewerbe (125) und Dienstleistern (297). Fundstelle siehe [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de) unter „Meine Gemeinde“.

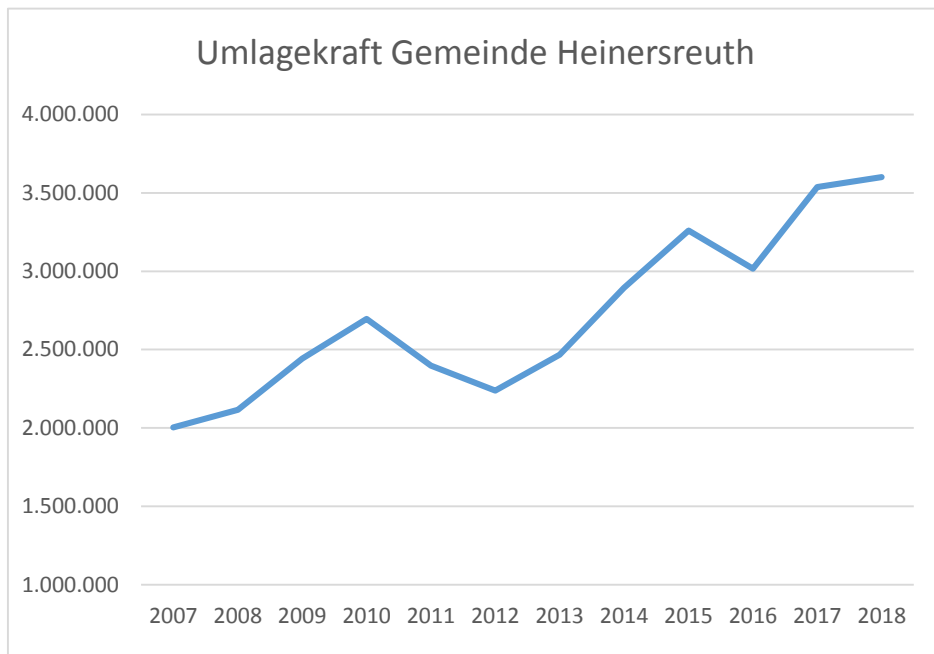
**3. Grundsteuer:** Es gibt noch 17 landwirtschaftliche Betriebe in der Gemeinde. Die Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft beträgt wie im Vorjahr **16.100 €**. Bei der Grundsteuer B wird 2018 der Ansatz auf **345.000 €** bei einem Hebesatz von jeweils 370 v. H. festgesetzt. Der Landkreisdurchschnitt lag 2017 bei der Grundsteuer A bei 367 v. H. und bei der Grundsteuer B bei 371 v.H.

**Umlagekraft, Sonstiges:** Durch den Anstieg der Steuerkraft von 796 € auf 836 € je Einwohner steigt die Gesamtsteuerkraft von 2,934 Mio. € auf 3,095 Mio. im Jahr 2018. Dies hat grundsätzlich den Nachteil, dass dadurch auch 2018 die Kreisumlage steigen müsste.

Aus der Steuerkraft und aus 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres wird die **Umlagekraft** ermittelt. Sie steigt von **3,536 Mio. €** auf den Rekordbetrag von **3,601 Mio. €**. Der Hauptgrund liegt bei der Entwicklung der Gewerbesteuer.

Dies Umlagekraft ist die Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage (Art. 18 Abs. 3 S. 2 und Art. 21 Abs. 3 S. 2 FAG). Somit müsste die Gemeinde Heinersreuth 2018 wesentlich höher belastet werden. Die Entwicklung der Umlagekraft in den letzten elf Jahren wird graphisch dargestellt auf der Folgende:

Jahr	Betrag
2007	<b>2.004.153</b>
2008	<b>2.116.489</b>
2009	<b>2.441.963</b>
2010	<b>2.695.317</b>
2011	<b>2.396.565</b>
2012	<b>2.239.097</b>
2013	<b>2.466.343</b>
2014	<b>2.893.765</b>
2015	<b>3.259.789</b>
2016	<b>3.016.817</b>
2017	<b>3.536.228</b>
2018	<b>3.601.425</b>



**4. Schlüsselzuweisung:** Die Schlüsselzuweisung wird aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen. Der Kommunalanteil beträgt seit 2013 **12,75 %**. Nach Art. 106 Abs. 7 GG geht dieser Anteil aus dem Topf der bayerischen Gemeinschaftssteuern und wird mit einem Verhältnis von 64 % zu 36 % an die Gemeinden und Landkreise aufgeteilt.

Für Heinersreuth ergeben sich insgesamt **677.636 €** (Vorjahr 632.324 €). Mit einem Absinken muss erst im Jahr 2019 aufgrund der gestiegenen Steuerkraft von 2017 gerechnet werden. Die tatsächliche Einwohnerzahl von 3.705 Personen wird fiktiv auf 4.388 Einwohner aufgestockt.. Dies **ergäbe** eine **Schlüsselzuweisung** von **595.788 €**. Weil der Landesdurchschnitt beim Steueraufkommen bei 982 € liegt, erhalten wir eine weitere Aufstockung von **81.848 €** und erreichen dadurch insgesamt die erwähnten **677.636 €**.

**5. Finanzaufweisung und Grunderwerbsteuerbeteiligung:** Die **Finanzaufweisung** mit 17,85 € je Einwohner (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG) wird 2018 rund **66.100 €** (vgl. HHSt. 900.0611 Seite 61) betragen.

Von der **Grunderwerbsteuer** erhalten die Kommunen 8/21 oder 38 %. Hiervon bekommt Heinersreuth 3/7. Die restlichen 4/7 gehen an den Landkreis. Im Endeffekt gehen bei jedem Eigentümerwechsel von bebauten und unbebauten Grundstücken im Gemeindegebiet von der fälligen Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises immerhin 16,3 Prozentpunkte (oder 0,57 % vom Kaufpreis an das eigene Rathaus. 2,16 % erhält der Freistaat und 0,77 % das Landratsamt Bayreuth. Für 2018 wird dieser gemeindlicher Grunderwerbsteueranteil auf **27.000 €** geschätzt (HHSt. 900.0610 Seite 61).

**6. Verkehrsüberwachung:** Dieser Einnahmeposten wird mit nur **50.000 €** veranschlagt (Seite 61). Die Verwarn- und Bußgeldeinnahmen haben sich in den letzten beiden Jahren deutlich reduziert. Am 18.7.2017 wurden in der Bayreuther Straße bei 1.714 gemessenen Fahrzeugen während des Berufsverkehrs nur 23 Verwarnungen geahndet. Bußgelder wurden wegen der geringen Überschreitungen überhaupt nicht erhoben. Fast 99 % aller Autofahrer halten sich somit an die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf der B85 innerorts von Heinersreuth. In der 30er Zone in Heinersreuth

wurden am 15.9.2017 bei 225 gemessenen Fahrzeugen überhaupt keine Überschreitungen registriert. Die verminderten Einnahmen sind somit durch eine verbesserte Verkehrsdisziplin eingetreten.

#### **7. Zuweisung für die Grundschülerbeförderung mit Stichtag 1.10. des Vorjahres:**

Die Staatszuweisung bei 290.1710 beträgt 2018 **37.260 €**, obwohl seit 1.10.2017 nur noch 59 Kinder beförderungsberechtigt sind. Die notwendigen Schülerbeförderungskosten sind jedoch 2016 gestiegen, so dass sich auch der Zuschuss im Jahr 2018 leicht erhöht. Sowohl die Kostenhöhe des Jahres 2016 als auch die Schüleranzahl am 1.10.2017 sind Zuschussparameter für 2018.

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Schüler ist in zwei Jahren um 16 Kinder gesunken, da in Altenplos und Dürrwiesen, im Vergleich zu den Vorjahren, weniger Grundschüler vorhanden sind (1.10.2015 **75**, 1.10.2016 **66** beförderungsberechtigte Kinder). Bei 37.260 € Staatszuschuss errechnet sich bei 182 Schultagen im Jahr 2018 ein Tageszuschuss von 204 €. Für jedes der 59 beförderungsberechtigten Grundschulkinder sind dies täglich 3,46 € als Zuschuss. Im Verhältnis zu den Ausgaben sind dies 53 % als Staatszuschuss.

**8. Kraftfahrzeugsteuerpauschale:** Nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG beträgt die Festpauschale wie in den Vorjahren **45.600 €** (Seite 48 HHSt. 630.1710 Straßenunterhalt KFZ-Steuer).

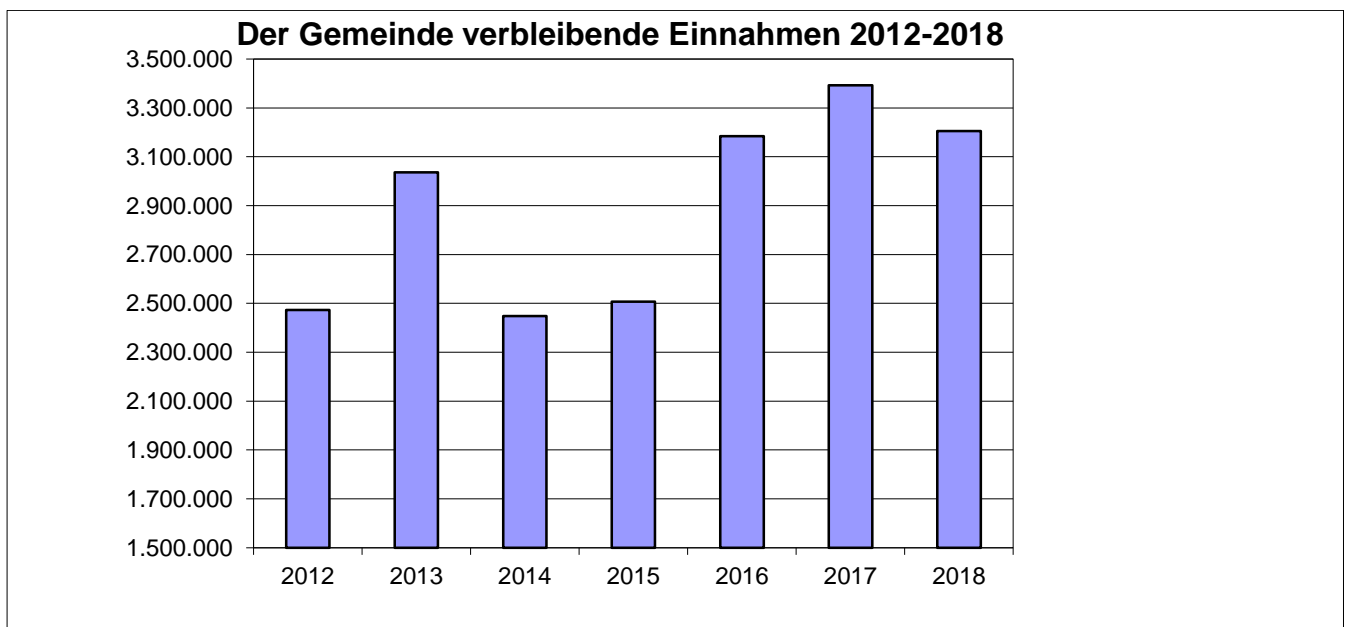
**9. Konzessionsabgaben:** Für Strom erhält die Gemeinde 2018 nur **80.000 €** und für Gas **2.000 €**. Die Konzessionsabgabe errechnet sich jedes Jahr nach dem tatsächlichen kWh-Verbrauch der Bürger im Vorjahr. Durch LED-Leuchten und effiziente Stromgeräte ist der kWh-Verbrauch deutlich gesunken. Zudem ist für selbsterzeugten Strom bei Eigenverbrauch keine Konzessionsabgabe fällig.

**10. Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) nach Art. 5 KAG:** Der Gemeinderat hat mit Wirkung zum 1.1.2017 eine SABS erlassen. 2017 wird es hier weder zu Tiefbauausgaben noch zu Beitragsveranlagungen kommen. Zudem ist hier eine Abschaffung landesweit beabsichtigt und die Kraftfahrzeugsteuerpauschale könnte als Alternative vom Freistaat angehoben werden. Wie und ab wann ein Ausgleich geschaffen wird, steht jedoch noch nicht fest.

**Einnahmenresümee im Verwaltungshaushalt:** Was bleibt dem Rathaus im Verwaltungshaushalt an den großen Brocken von den Einnahmen? Wie sehen nach Abzug der Umlagen am Ende die Nettoeinnahmen aus? **Im Durchschnitt sind es fast 2,9 Mio. €**. Die verbleibenden Einnahmen schwanken jedoch im Verwaltungshaushalt innerhalb von sieben Jahren um bis zu 800.000 €. Dadurch schwanken auch immer wieder die Zuführungen an den Vermögenshaushalt. 2017 war ein überragendes Jahr bei den Einnahmen und 2018 wird durch die gesunkene Kreisumlage voraussichtlich ein gutes Durchschnittsjahr.

Nachfolgend eine kurze Übersicht der letzten sechs Jahre und der Ansatz für 2018:

	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ansatz	Durchschnitt
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Grundsteuer A	16.210	18.655	16.112	16.133	16.117	16.091	16.100		16.488
Grundsteuer B	326.583	355.892	335.210	339.467	340.762	344.891	345.000		341.115
Gewerbesteuer	910.713	1.325.598	881.280	1.082.207	1.307.687	1.548.515	1.000.000		1.150.857
Einkommenst.	1.600.547	1.730.108	1.862.381	2.082.752	2.148.889	2.351.346	2.352.000		2.018.289
EStErsatz	145.816	150.096	155.637	157.996	173.132	170.484	173.300		160.923
Umsatzsteuer	32.454	32.670	33.573	57.266	58.482	74.115	120.300		58.409
Schlüsselzuw.	671.688	794.160	654.036	462.744	751.988	632.324	677.600		663.506
<b>Summe</b>	<b>3.704.011</b>	<b>4.407.179</b>	<b>3.938.229</b>	<b>4.198.565</b>	<b>4.797.057</b>	<b>5.137.766</b>	<b>4.684.300</b>		<b>4.409.587</b>
- Kreisumlage	1.052.375	1.134.518	1.331.152	1.499.502	1.357.568	1.449.853	1.278.600		1.300.510
- Gewerbestu.	178.471	236.013	158.683	192.088	254.701	294.802	200.000		216.394
<b>verbleibende Summe</b>	<b>2.473.165</b>	<b>3.036.648</b>	<b>2.448.394</b>	<b>2.506.975</b>	<b>3.184.789</b>	<b>3.393.111</b>	<b>3.205.700</b>		<b>2.892.683</b>



**11. Finanzkraft:** Die Finanzkraft errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreisumlage). Aufgrund der guten Finanzkraft bekam Heinersreuth beim Kommunalinvestitionsprogramm im Jahr 2016 keine Sonderzuschüsse. Der Bund hatte einen Sondervermögensfond zur Investitionsförderung finanzschwacher Kommunen eingerichtet. Heinersreuth lag damals im Dreijahresdurchschnitt mit 409 € nur 1,30 € über dem Landesdurchschnitt von 407,60 € bei Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner dieses Zeitraumes. Dies reichte aus, damit Heinersreuth 2016 nicht in dieses Sonderförderprogramm kam.

Jahr	Heinersreuth	Landesdurchschnitt
2011	404 €	391 €
2012	390 €	391 €
2013	432 €	441 €
Durchschnitt	<b>409 €</b>	<b>407,6 €</b>



Auch 2018 sind diese Zahlen wichtig. Diesmal geht es um das Kommunalinvestitionsprogramm-Schulinfrastruktur (KIP-S). Bayern zahlt von 293 Mio. € immerhin 67 Mio. € nach Oberfranken. Bei den oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten bleiben im Durchschnitt 6 Mio. € im Fördertopf. Diese 6 Mio. € können im Landkreis Bayreuth bis zu 33 Gemeinden beanspruchen. Gefördert wird z. B. die energetische Sanierung von Schulgebäuden oder der Abbau von baulichen Barrieren an Schulen. Die Kommunen können sich bis zum 27. April 2018 bewerben. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte. Erneut muss Heinersreuth bei der Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt liegen. Diesmal wird diese Anforderung erreicht, da Heinersreuth 2014 – 2016 zwölf Euro unter dem Landesdurchschnitt lag.

Jahr	Heinersreuth	Landesdurchschnitt
2014	425 €	460 €
2015	459 €	488 €
2016	553 €	528 €
Durchschnitt	<b>479 €</b>	<b>491 €</b>

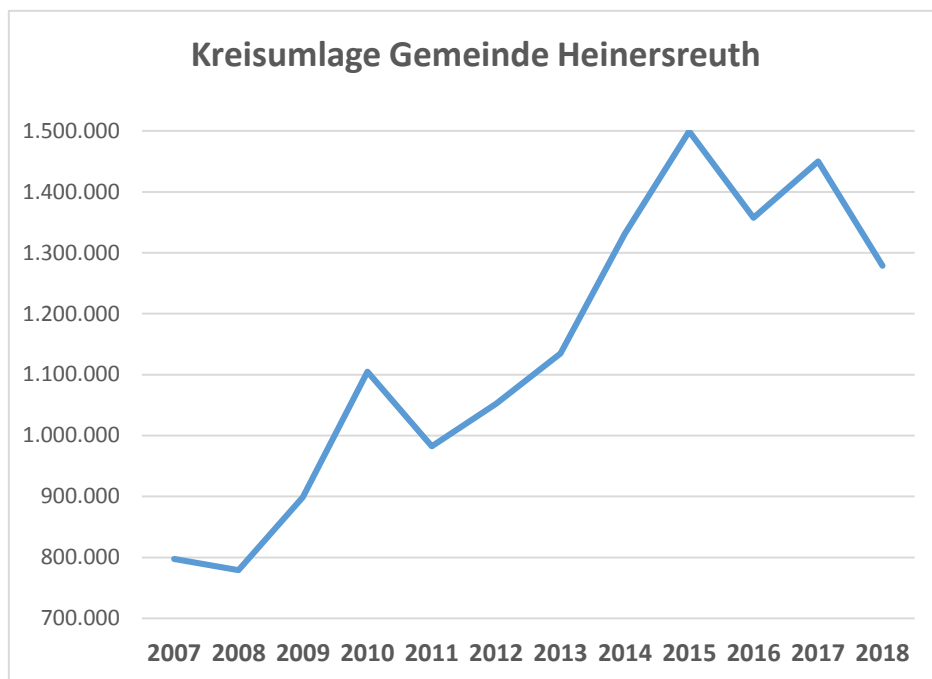
Einem Zuschussantrag für 2019 würde diesbezüglich 2018 somit nichts im Wege stehen. Es werden nur Investitionen gefördert, die einen Bewilligungsbescheid erhalten und noch nicht begonnen wurden. Alle Baumaßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2022 vollständig baulich abgenommen werden. Noch im März 2018 finden deshalb Gespräche mit dem Landratsamt Bayreuth und der Regierung von Oberfranken statt, um zu klären, ob die Schulturnhallensanierung die Kriterien erfüllt. Siehe auch: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/kip-s/index.php>

## Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

**1. Gewerbesteuerumlage:** Die Gewerbesteuerumlage beträgt im Jahr 2018 geschätzte **200.000 €**. Den Vervielfältiger nach § 6 GFRG legte die Bundesregierung 2018 erneut auf 68,5 Punkte fest. 1.000.000 € Gewerbesteuer / Hebesatz 370 x 68,5 = 185.200 € zuzüglich einer Nachzahlung für das Vorjahr.

**2. Kreisumlage:** Die abzuführende Kreisumlage errechnet sich aus der eigenen Umlagekraft. Die von **3.536.228 €** auf **3.601.425 €** erneut gestiegene Rekordumlagekraft zeigt hier ihre Auswirkungen. Durch den abgesenkten Umlagesatz von 41 % auf 35,5 % sind bei 3.601.425 € Umlagekraft statt der ursprünglich erwarteten 1.476.600 € nur **1.278.600 €** abzuführen. Dies entlastet die Gemeinde Heinersreuth 2018 um immerhin 198.000 € (Seite 61 HHSt. 900.8320). Mit 35,5 Prozentpunkten hat der Landkreis Bayreuth 2018 die niedrigste Umlage in Bayern. Diese Absenkung kommt bei gesteigerter Umlagekraft dem Haushalt der Gemeinde Heinersreuth 2018 natürlich entgegen. Die Entwicklung der Kreisumlage seit 2007:

Jahr	Betrag
2007	797.700
2008	778.900
2009	898.700
2010	1.105.080
2011	982.592
2012	1.052.376
2013	1.134.517
2014	1.331.132
2015	1.499.502
2016	1.357.600
2017	1.449.853
2018	1.278.600



**3. Personalkosten:** Der Tarifabschluss sah 2017 eine Erhöhung um 2,35 % vor und für 2018 beginnen derzeit die Verhandlungen. Bei den Beamten wurden die Bezüge 2017 um 2 % angepasst und zum 1.1.2018 erfolgt eine Erhöhung um weitere 2,35 %. Dies beeinflusst natürlich die Personalkosten der Gemeinde Heinersreuth und bedeutet einen Anstieg von 83.750 €. Alle Tarif- und Besoldungserhöhungen wirken sich auch auf die Sozialversicherungen aus. Basis für Lohnnebenkosten ist immer der Bruttolohn und selbst der Versorgungsverband berechnet seine Umlage aus den Bruttobezügen. Auch die Beihilfeversicherung für drei aktive und vier pensionierte Beamte ist auf fast 54.000 € angestiegen.

Die Gesamtpersonalkosten addieren sich auf insgesamt **1.302.750 €** oder **19,8 %** des Verwaltungshaushaltsvolumen. Sie erreichen damit anteilmäßig nicht den Landesdurchschnitt von 21,6 % (siehe [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)). Sie liegen jedoch mit 83.750 € über dem Vorjahresansatz. Im Vergleich zu 2016 ist dies aber nur ein Anstieg von 40.250 € oder 3,2 % in zwei Jahren. Diese Steigerung liegt noch unter den beiden o.a. Tarifrunden und ist durch die Absenkung im Stellenplan von 19,65 auf 18,75 Stellen (siehe dem Vorbericht nachfolgender Stellenplan Seite 1) erreicht worden.

44 Bedienstete hat die Gemeinde im Jahr 2018. Dies sind 31 Beschäftigte, sowie drei haupt- und zwölf ehrenamtliche Besoldungs- und Versorgungsempfänger. Vier weitere Pensionäre sind in den Personalkosten in Form einer Umlage enthalten. Diese Umlage für sieben Beamte (drei Aktive, vier Pensionäre) beläuft sich 2018 auf insgesamt **131.100 €**. Die Umlage beträgt somit rund 10 % des Personaletats und wird mit jeder Besoldungserhöhung automatisch angepasst und damit erhöht.

**4. Kosten der Kindertageseinrichtungen:** Außer den drei Kindertagesstätten im Gemeindegebiet werden noch außerorts zwölf Einrichtungen bezuschusst. Insgesamt 16 Einrichtungen erhalten noch eine Schlusszahlung für das Vorjahr. Neben der Kreisumlage und den Personalkosten sind die Kita-Ausgaben der drittgrößte Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt 2018.

In den drei örtlichen Kindertagesstätten gibt es 172 genehmigte Plätze. Davon sind gegenwärtig 163 Plätze besetzt (Vorjahr 180). Genehmigt sind 95 Plätze in der Kita Sausewind Altenplos (besetzt sind

89), 62 im Ev. KiGa Heinersreuth (besetzt sind 57) und 15 beim Netz für Kinder in Altenplos (besetzt sind 17 Plätze bei den Rotmainschlümpfen). Insgesamt werden **38** Krippenkinder (Vorjahr 29), **94** Regelkinder (Vorjahr 87) und **31** Hortkinder (Vorjahr 23) betreut. Die Summe der tatsächlich genutzten Plätze muss fiktiv um 58 OGTS-Kinder erhöht werden, so dass (163 + 58) **221 Kinder** betreut werden. Die Betreuungseinrichtungen platzen somit aus allen Nähten.

Der Ausgabenansatz für 163 Kinder (siehe Seiten 35-36 bei UAB 464) beträgt 2018 statt 1,086 Mio. nur **1,054 Mio. €**. Überwiesen wurden im Vorvorjahr 2017 nur 982.522 €. Die Schlusszahlungen entsprechen jetzt oft den Abschlagszahlungen und es ergeben sich nicht mehr so hohe Nachzahlungen.

Natürlich sind auch die Landeszuschüsse auf der Einnahmeseite entsprechend gestiegen. Das Defizit für die Gemeinde betrug 2016 **423.982,77 €**, 2017 **424.500,63 €** und 2018 vermutlich **484.200 €**. Noch ist das Jahr 2017 nicht abgerechnet und die Defizitberechnung ist teilweise geschätzt.

Ein weiterer Grund für den nicht mehr so starken Kostenanstieg bei den Kindertageseinrichtungen ist die Gründung der OGTS ab Herbst 2015. Deren Kosten für 58 Schulkinder sind mit **26.300 €** auf Seite 25 bei 211 Maßnahme 1 enthalten. Während ein Hort bei 464 (Kitas) gebucht wird, wird die OGTS bei 211 (Schule) gebucht. Es handelt sich zwar jeweils um Nachmittagsbetreuung für Schulkinder, doch die Ausgaben werden getrennt gefördert, bezuschusst und gebucht. Der Staatsanteil ist auf Seite 25 nicht ersichtlich, da er direkt an den Träger geht.

#### **5. Entwicklung der Grundschüleranzahl:**

1994/1995	227 Schüler	2001/2002	212 Schüler	2008/2009	149 Schüler
1995/1996	219 Schüler	2002/2003	173 Schüler	2009/2010	121 Schüler
1996/1997	216 Schüler	2003/2004	151 Schüler	2010/2011	113 Schüler
1997/1998	216 Schüler	2004/2005	133 Schüler	2011/2012	114 Schüler
1998/1999	199 Schüler	2005/2006	145 Schüler	2012/2013	115 Schüler
1999/2000	192 Schüler	2006/2007	153 Schüler	2013/2014	122 Schüler
2000/2001	212 Schüler	2007/2008	152 Schüler	2014/2015	115 Schüler
<b>= minus 15 Schüler</b>		<b>= minus 50 Schüler</b>		<b>= minus 34 Schüler</b>	

2015/2016 125 Schüler

2016/2017 119 Schüler

2017/2018 115 Schüler (in sechs Klassen 1., Kombiklasse 1-2, 2., 3a, 3b und 4. Klasse)

**= seit 2010 relativ konstant**

Ab 1.1.2018 steigt laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.2.2018 die Tagespauschale für den Schulbus vom 285,37 € um 5 % (14,26 €) auf 299,63 €. Bei 182 Schultagen sind dies Mehrkosten von 2.595,32 € im Jahr. Für die OGTS steigt die Tagespauschale von 80 € um 5 % (4 €) auf 84 €. Bei 182 Schultagen sind dies bei der OGTS Mehrkosten von 728 €.

Der Schulbus kostet für die Grundschule und OGTS je Schultag 383,63 €. Für jedes der 59 beförderungsberechtigten Grundschulkindern sind dies täglich 6,50 €. 3,04 € (oder 47 % Eigenanteil) an jedem der 182 Schultage übernimmt damit die Gemeinde je Buskind.

#### **6. Entwicklung der Grundschüler in der offenen Ganztagschule (OGTS):**

2015/2016 2 Kurz- und 1 Langgruppe mit 41 Schülern

2016/2017 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 62 Schülern

2017/2018 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 58 Schülern

**7. Anteilige Kosten der Mittelschule:** Über den Mittelschulverbund der drei Hauptschulsprengelel Hummeltal, Eckersdorf und Neudrossenfeld ist Heinersreuth mit den Schülern der Klassen 5 - 10 im sogenannte **H.E.N.** zwar enthalten, wird im Kooperationsvertrag vom September 2010 jedoch nicht namentlich erwähnt. Die drei Schulaufwandsträger (Kommunen) des jeweiligen Hauptschulsprengeles tragen hier die Kosten. Der Mittelschulverbundvertrag legt fest, dass jeder Schulaufwandsträger alle Kosten selbst trägt und die Mitgliedsgemeinden wegen evtl. Gastschüler nicht zur Kasse gebeten werden. Ebenso verhält es sich bei den Schulbuskosten.

Heinersreuther Schüler können die Mittelschule in Eckersdorf, aber auch die gebundene Ganztagschule in Neudrossenfeld oder die offenen Ganztagsangebote in den Hauptschulen Eckersdorf und Hummeltal besuchen. Über die Schulvertrag vom 31.7.2004 mit der Gemeinde Eckersdorf ist Heinersreuth für die Klassen 5 bis 10 bei den Kosten beteiligt. Wenn ein Kind aus Neuenplos ab der 5. Klasse in Neudrossenfeld die Schule besucht, übernimmt die Nachbargemeinde Neudrossenfeld die gesamten Sach- und die Beförderungskosten. Rechnerisch wird dieses Kind jedoch der Wohnsitzgemeinde Heinersreuth zugeordnet. Die von Heinersreuth selbst geschätzten Kosten für 2018 wurden mit **56.000 €** (siehe Seite 25 HHSt. 213.6720) im Verwaltungshaushalt und mit **20.000 €** für Investitionen in Eckersdorf (siehe Seite 70 HHSt. 213.9820) in Ansatz gebracht.

**8. Verkehrsüberwachung:** Da die Messstunden mit Beschluss vom 24.10.2017 ab dem Frühjahr 2018 reduziert wurden, wird der Ansatz bei 112.6300 von 75.000 € auf **62.000 €** abgesenkt.

**9. Vereinszuschüsse:** Mit 45.100 € unterstützt die Gemeinde als freiwillige Leistung im Jahr 2018 32 Vereine mit 2.977 Erwachsenen ab 27 Jahren und 660 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bis 26 Jahre. Die Gemeinde fördert damit bewusst die ehrenamtliche Arbeit. Hauptposten sind die Sportzuschüsse (550.7000 + 7001) mit insgesamt **32.300 €**. Investitionsförderungen sind hierin nicht enthalten. Sie werden nach Fertigstellung mit 15 % bezuschusst und werden bei 360.9980 mit 1.000 € und bei 550.9880 mit weiteren 6.000 € als Einmalzuwendungen veranschlagt.

**10. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:** Die Gruppierung 51 (Tiefbauunterhalt) liegt mit **144.800 €** rund 5.000 € unter dem Ansatz des Vorjahres (Gruppierungsübersicht Seite 154). Durch den Bauhoefeinsatz sind bei Straßen- und Rohrbruchreparaturen deutliche Kosteneinsparungen vorhanden.

Die Gruppierung 52 (Geräte, Reparaturen) wird von 59.350 € auf **73.450 €** erhöht. Ursache sind Kleingeräte für die Grundschule, die Feuerwehren, die Spielplätze, Ruhebänke, den Bauhof und der Bezug von Salzen und Laugen in der Trinkwasseraufbereitungsanlage.

Bei der Gruppierung 53 (Mieten) wurden die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr von 17.650 € auf **10.150 €** abgesenkt, da das Großgerät Lintrac durch den Kauf eines Fendt-Traktors nicht mehr angemietet werden muss.

Die Gruppierung 54 (Grundstückbewirtschaftung) steigt von 125.950 € auf **132.550 €**, weil die Gasheizung im Rathaus repariert werden muss.

Die Gruppierung 55 (Fahrzeugkosten) sinkt von 69.200 € auf **62.200 €** um rund 10 %. und die Gruppierung 56 (Aufwendungen für Bedienstete) sinkt von 67.400 € auf **25.500 €**. Da nur im Jahr 2017 die Feuerwehrdienstleistenden mit neuer Schutzkleidung ausgerüstet wurden, sinkt hier 2018 der Finanzierungsbedarf.

Die Erhöhung bei den Gruppierungen 57-63 von 262.600 € **auf 265.000 €** beträgt unter 1 % und beruht auf üblichen Kostensteigerungen.

## **B) Erläuterungen zum Vermögenshaushalt 2018**

### **Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen, pauschale Zuweisung:**

Die Investitionszuweisungen (Gruppierung 36 im Vermögenshaushalt) betragen 2018 insgesamt **527.300 €** (siehe Gruppierungsübersicht Seite 152). Es handelt sich um einen Zuschuss für die Kita Sausewind und um eine **Spende** für die Kita Heinersreuth. Ferner um einen Zuschuss für den Mainauenhof, um eine **Restzuwendung** für die GVS-Unterkonnersreuth, einen Anteil des Wasser- und Bodenverband Unterkonnersreuth und um eine Förderung der Maßnahme „Neue Mitte“.

Natürlich ist auch die **Investitionspauschale** nach Art. 12 Abs. 3 FAG in dieser Summe enthalten. Da die Umlagekraft je Einwohner nur 82,49 % des Landesdurchschnitts beträgt, wird die Einwohnerzahl von 3.705 um 15 v. H. auf 4.261 Einwohner erhöht. Anstelle von 110.000 € erhält Heinersreuth somit erneut **126.500 €** als Investitionspauschale.

### **Ausgaben im Vermögenshaushalt und Investitionen 2018:**

Mit dem zweiten Bürokratieentlastungsgesetz vom 30.6.2017 wurden ab 2018 die Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 410 auf 800 € angehoben. Geräte unter dieser Wertgrenze werden künftig im Verwaltungshaushalt gebucht.

Der Gesamtansatz von **2.427.000 €** im Vermögenshaushalt teilt sich laut Seite 156 wie folgt auf:

Grunderwerb	<b>82.000</b>
Geräte, Fahrzeuge	<b>88.300</b>
Baumaßnahmen	<b>1.957.700</b>
Tilgungen	<b>270.000</b>
Schulverbund / Sportv./ Invest.	<b>29.000</b>
<b>Summe</b>	<b>2.427.000</b>

Die Einzelvorgänge der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2018 in Höhe von **2.157.00 €** sind im nachfolgenden Vermögenshaushalt auf den Seiten 64 - 50 ausführlich bei jeder Haushaltsstelle erläutert. Es handelt sich um 23.000 € für das IT-Sicherheitskonzept in der Hauptverwaltung (Seite 65), um Renovierungen am bzw. im Rathaus (Seite 66) für 9.500 €. Ferner um EDV und Messgeräte im Ordnungsamt für 11.000 € (Seite 67) und Geräte sowie einen Ölabscheider mit Pflasterarbeiten für 33.000 € beim FF-Gerätehaus in Altenplos (Seite 68 und 69).

Investitionen sind für die Grundschule in Heinersreuth (Seite 70 mit **47.000 €**) geplant und durch den Schulvertrag vom 31.7.2004 steht der Gemeinde Eckersdorf ein anteiliger Betrag von **20.000 €** zu (Seite 70 HHSt. 213.9820). Weiterhin werden für Bürgerbegegnungsplätze und Ökokonto **22.500 €** (Seite 73) veranschlagt. Für die Jugendhilfe werden **1.089.000 €** in Ansatz gebracht. Es handelt sich hierbei überwiegend um Baukosten für die Kita Sausewind (Seite 75 und 76).

Für die beiden Sportvereine wird ein Investitionszuschuss von insgesamt 6.000 € (Seite 77) und für den Mainauenhof und die Aufwertung des Dorfparks werden **57.000 €** (Seite 78) veranschlagt. Die Bauverwaltung hat 2018 Ausgaben in Höhe von 10.000 € (Seite 79 und 80) für EDV veranschlagt. Für Gemeindestraßen werden (Seite 82 und 83) insgesamt **148.000 €** benötigt.

20.000 € werden für die Straßenbeleuchtung (Seite 84) und **142.000 €** für den Hochwasserschutz

(Seite 85) benötigt. Für die Straßenentwässerung am Bühlring und einen Kanal in Altenplos sind 18.100 € auf Seite 86 vorgemerkt. Im Bauhof sind **19.500 €** veranschlagt (Seite 89). Ferner sind für das Entwicklungskonzept in Altenplos insgesamt **106.000 €** angedacht (Seite 90). Für die Wasserversorgung sind im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von **370.200 €** vorgesehen (Seite 91). Allein 265.000 € davon entfallen auf die Wasserleitung in Altenplos.

## **Schulden, Zuführung, Investitionsauswirkungen, Rücklagen und deren Entwicklung**

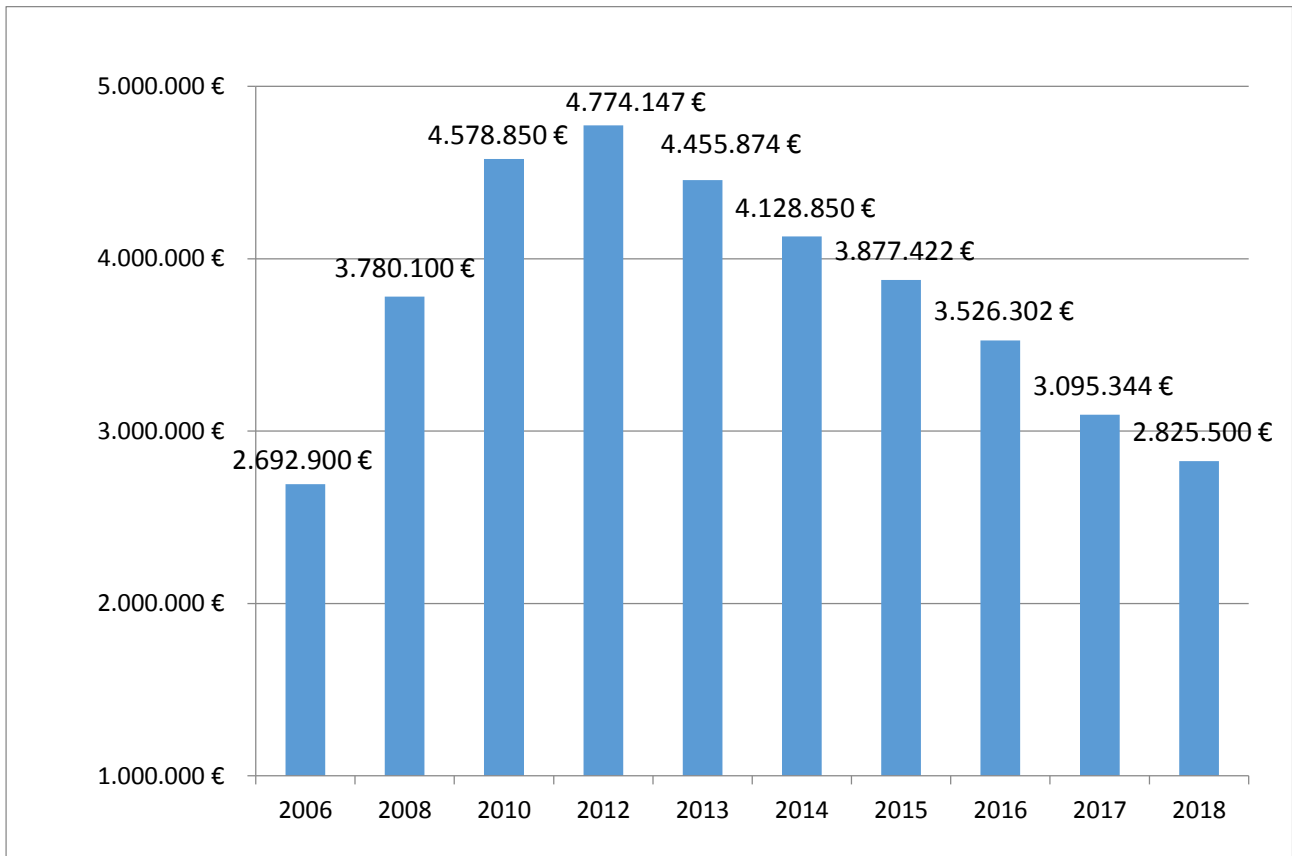
### **1. Entwicklung der Schulden bisher und künftig:**

Im Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.2017 wurden über 1,6 Million € Schulden abgebaut. Seit sechs Jahren gab es keine Kreditaufnahme und im Dezember 2017 entschloss sich der Gemeinderat anstelle einer Umschuldung zu einer Sondertilgung. Obwohl 2017 allein für die Investitionen in die Wasserversorgung **420.943 €** (Seite 91 Spalte 4) benötigt wurden, konnte dies ohne Kreditaufnahme bewältigt werden.

Bei der Pro-Kopfverschuldung liegt Heinersreuth mit **762 €** über dem Landesdurchschnitt. Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner haben in Bayern eine Pro-Kopfverschuldung von 644 €. Eine deutliche Tendenz zur Entschuldung ist jedoch ab 2013 ersichtlich.

Die Gesamtverschuldung der letzten Jahre entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Gesamtschulden	Einwohner	pro Kopf
31.12.2006	<b>2.692.900 €</b>	bei 3.809	= <b>707 €</b>
31.12.2008	<b>3.780.100 €</b>	bei 3.763	= <b>1.004 €</b>
31.12.2010	<b>4.578.850 €</b>	bei 3.731	= <b>1.227 €</b>
31.12.2012	<b>4.774.147 €</b>	bei 3.657	= <b>1.305 €</b>
31.12.2013	<b>4.455.874 €</b>	bei 3.657	= <b>1.216 €</b>
31.12.2014	<b>4.128.850 €</b>	bei 3.720	= <b>1.110 €</b>
31.12.2015	<b>3.877.422 €</b>	bei 3.683	= <b>1.052 €</b>
31.12.2016	<b>3.526.302 €</b>	bei 3.705	= <b>958 €</b>
31.12.2017	<b>3.095.344 €</b>	bei 3.705	= <b>835 €</b>
31.12.2018	<b>2.825.500 €</b>	bei 3.705	= <b>762 €</b> geschätzt



Unberücksichtigt sind hier die Verbindlichkeiten der MA-GmbH mit weiteren 1,2 Mio. € zum Jahresende 2018. Damit beträgt die tatsächliche **Gesamtverschuldung 4,025 Mio. €** am Jahresende 2018. Die tatsächliche Pro-Kopfverschuldung ohne den Schattenhaushalt der MA-GmbH beläuft sich auf **1.086 €**. Zum Jahresende 2012 lag der Höchststand bei der Gesamtverschuldung bei 6,35 Mio. €. In sieben Jahren wurden somit insgesamt über 2 Mio. € getilgt.

Entscheidend ist jedoch nicht die Höhe der Verschuldung, sondern die Frage, ob man sich seine Schulden leisten kann. Dies wird im nächsten Absatz unter 2. erläutert. Heinersreuth kann die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen aus eigenen Mitteln finanzieren und ist damit dauerhaft leistungsfähig (Seite 97).

**2. Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt:** Auch hier wird die Seite 97 benötigt. Die Finanzlage war und bleibt demnach zwischen 2016-2021 gut. Die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne des Art. 71 Abs. 2 GO ist zwischen 2016 und 2021 durch eine konstant ausreichend gute Zuführung zum Vermögenshaushalt gewährleistet. Die **freie Finanzspanne** betrug 2016 1.085 Mio. € und ist 2018 mit 848 T€ auch ausreichend. Die vorhandenen Kredite stehen durch ausreichende Zuführung (Spalte 1) deshalb immer im Einklang mit der Haushaltswirtschaft.

**3. Finanzplanung 2017 – 2021 und deren Auswirkung:** Der fünfjährige Finanzplan nach Art. 70 GO gibt nur Prognosen für die nächsten drei Jahre ab. In der beiliegenden Finanzplanung ( ab Seite 98) sind auch im Jahr 2019 insgesamt 1,633 Mio. € für Investitionen eingeplant. Laut Seite 109 sind 2019 davon 430.000 € für die Feuerwehr und 257.000 € für die Grundschule eingestellt. Weitere 301.000 € für die Kita Sausewind und 490.000 € sollen in die Sanierung der Wasserleitung im Jahr 2019 investiert werden.

Jede geplante Maßnahme ist im Investitionsprogramm ab Seite 112 einzeln ersichtlich. Die notwendigen Kreditaufnahmen belaufen sich laut Seite 141 in den Jahren 2019 auf **916.500 €**, 2020 auf **569.300 €** und 2020 auf **620.100 €**. Die Entschuldung würde somit ab 2019 voraussichtlich nicht fortgesetzt. Allerdings sind die noch ungeklärten Zuwendungen für die Grundschule und für ein Feuerwehrauto im Jahr 2019 noch nicht enthalten. Ein Absinken der Kreditsumme ist somit durchaus zu erwarten. Über die Finanzplanung bis 2021 wird wie immer ein gesonderter Beschluss vom Gemeinderat gefasst.

**4. Die Entwicklung der Rücklage in den nächsten drei Jahren:** Die Rücklage am 1.1.2017 betrug insgesamt 626.903 € und sorgte dafür, dass trotz hoher Investitionen auch 2017 kein neuer Kredit aufgenommen werden musste. Von diesen 626.903 € wurden 2017 am Jahresanfang 566.303 € entnommen (Seite 94 HHSt. 910.3100) und am Jahresende 2017 938.048 € zugeführt, so dass am 1.1.2018 in der Rücklage der Rekordbetrag von **998.648 €** blieb. Mit dieser Rücklage wird das Jahr 2018 anfinanziert und da nur 906.000 € entnommen werden, verbleiben **92.648 €** am Jahresende 2018. Dies entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage. Da in den letzten Jahren immer eine Zuführung am Jahresende verblieb, kann diese Mindestrücklage vermutlich wie immer aufgestockt werden. Die exakten hier geschilderten Entnahmen und Zuführungen stehen auf Seite 94 und eine Rücklagenübersicht hierzu auf Seite 2.

**5. Nachrichtliche Angabe der Zuführung zum Vermögenshaushalt mit Rücklagenzuführung**

Das Landratsamt Bayreuth bat mit AZ 20-941 um eine nachrichtliche Mitteilung über die Ergebnisse der Jahresrechnung des Vorjahres. Da diese Daten bekannt und im Haushaltsplan 2018 angegeben sind, erfolgt hiermit im Vorbericht eine Anmerkung zum Vorjahr. Die Zuführung vom Verwaltungsin den Vermögenshaushalt 2017 betrug **1.313.048,21 €** (Seite 94) und die Rücklagenzuführung betrug 2017 **938.048,67 €** (ebenfalls Seite 94). Der kassenmäßige Abschluss 2017 belief sich auf:

<b>Buch.Kassenbestand</b>	<b>Ist-Einnahmen</b>	<b>Ist-Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Ist-Fehlbetrag</b>
Verwaltungshaushalt	7.004.814,50	7.072.687,39	0	- <b>67.872,89</b>
Vermögenshaushalt	2.150.854,48	2.150.854,48	0	0
Gesamthaushalt	9.155.668,98	9.223.541,87	0	- <b>67.872,89</b>

Der Fehlbetrag von 67.872,89 € beruht auf unbezahlten Kassenresten aus dem Verwaltungshaushalt. Mit einem Geldeingang ist 2018 überwiegend zu rechnen.

**6. Entwicklung der Kassenlage und Umfang der Kassenkredite:**

Seit 2013 hat die Gemeindekasse keine Kassenkredite benötigt. Dies müsste bis Sommer 2018 so bleiben. Erst wenn für die Kita-Erweiterung in Altenplos hohe Bauausgaben fällig werden, könnte sich die Kassenlage verschlechtern. Hohe Zinsbelastungen für das Girokonto sind jedoch nicht zu erwarten, da zur Zwischenfinanzierung noch die verbliebene Rücklage von 92.648 € kurzfristig herangezogen werden kann.

**7. Entwicklung des Kommunalunternehmens MA-GmbH**

Auch 2017 haben die Stromerlöse und Mieteinnahmen nur knapp ein Drittel der Hallenausgaben abgedeckt. Das Vorjahr schloss deshalb mit einem weiteren Verlust von 96.030 € ab. Zusammen mit dem bisherigen Verlustvortrag ergibt sich in der Bilanz ein Minus von 756.026 €. Bisher hat die Gemeinde 995.000 € als Zuwendung in den Jahren 2008 – 2017 getragen. Auch 2018 muss mit einer



Verlustübernahme in fast sechststelligen Bereich gerechnet werden, so dass sich die Zuwendungen in den letzten neun Jahren auf über eine Million Euro kumulieren.

Heinersreuth, 12.3.2018

Dörfler



Kartenausschnitt „Neue Mitte Altenplos“